

Hygienekonzept (Stand 01.11.2020) für die Gitarrenkurse der Evangelischen StudentInnengemeinde (ESG) Oldenburg. Erarbeitet nach § 4 Absatz 2 der

„Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 30. Oktober 2020“.

1. Die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
 - a. Es gibt keinen Besuchsverkehr. Interessierte müssen sich vorher anmelden.
 - b. Maßgebend als Obergrenze je Kurs ist eine Bestuhlung im Abstand von etwa 2 m vorzugsweise einreihig im Kreis.
2. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 dienen,
 - a. Die Teilnehmer* sind angehalten selbstständig einen Mindestabstand zueinander von 1,5 m höchstens kurzzeitig zu unterschreiten. Ein Aushang im Eingangsbereich erinnert daran. Ggf. kann der Kursleiter daran erinnern.
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
 - a. Die Teilnehmer sind angehalten, je nach Möglichkeit, bereits mehrere Minuten vor Kursbeginn zu erscheinen, um das Gebäude nacheinander zu betreten und zu verlassen.
 - b. Der Weg zu den Sanitäranlagen soll ebenfalls einzeln nacheinander erfolgen.
 - c. Wenn diese Vereinzelung nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
 - a. Der Aufenthalt in den sanitären Anlagen ist je Raum (männlich, weiblich, barrierefrei) auf jeweils eine Person gleichzeitig beschränkt. Eine Beschilderung weist darauf hin.
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
 - a. Die Reinigung von Oberflächen und Sanitäranlagen ist durch die von der Evangelischen Studierendengemeinde beauftragte Reinigungskraft sichergestellt.
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.
 - a. Es wird vor, während und nach jedem Kurs gelüftet.
 - b. Die Luftqualität wird mit einem geeigneten Messgerät fortwährend überprüft. Der gemessene Anteil an CO₂ in der Luft dient als Indikator, ob verstärkt gelüftet werden sollte.
 - c. Bei Bedarf kann mit einem vorhandenen Ventilator im Fenster die Frischluftzufuhr unterstützt werden.

*) Selbstverständlich sind im gesamten Dokument mit dem generischen Maskulinum immer alle Geschlechter gemeint.